

<b>Arbeitsgruppe/Themenfeld</b>	<b>Haushalt 2022 – Finanzwesen ab 2022</b>	
---------------------------------	--	--

<b>Verantwortliche Person</b> (= Ansprechpartner/in)	Stadt Langelsheim	Axel Heine (Uwe Ringat)
	Samtgemeinde Lutter am Barenberge	Heike Ahrens
<b>Bearbeitungsstand</b>	Datum	20.06.2019

<b>Kommunale Rechtsgrundlagen usw.</b> Satzungen, Verordnungen, Verträge, Dienstvereinbarungen, Dienstanweisungen		Änderungsbedarf ja / nein oder (bei gleichen Regelungen) lediglich zusammenfassen; ggf. Nennung von Kündigungsfristen bei Verträgen
Langelsheim	Lutter am Barenberge	
NKomVG, KomHKVO		
	Softwarepflegevertrag für das Finanzwesen mit der ITEBS	Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn er nicht 6 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit (31.12.) gekündigt wird. Die Nutzungsrechte an den Lizenzen sind nach 6 Jahren ins Eigentum übergegangen
	DA Anordnungswesen	
DA Kasse	DA Kasse	
DA Stundung, Erlass und Niederschlagung	DA Stundung, Erlass und Niederschlagung	

<b>Eingesetzte (Fach-)Software</b> Welche Software wird eingesetzt? Ist die Software im Haus oder wird über einen Anbieter darauf zugegriffen?		Welche Software soll (weiter) genutzt werden?
Langelsheim	Lutter am Barenberge	
Infoma, New System (im Eigentum) incl. Vollstreckung, Darlehn, E-rechnung	Infoma – newsystem -Finanzbuchhaltung -Steuer- und Abgaben -Anlagenbuchhaltung -KLR	Infoma - newsystem

<b>Bestehende Mitgliedschaften, Abonnements etc.</b> z. B: Mitgliedschaft in Verbänden, Abos für Fachliteratur, Zeitschriften oder Loseblattsammlungen		Welche Doppelmitgliedschaften oder -bezüge können eingespart werden?
Langelsheim	Lutter am Barenberge	
Fachverband der Kämmerer	Fachverband der Kämmerer	Nur eine Mitgliedschaft erforderlich
Zeitschrift „Gemeindehaushalt“		
	Zeitschrift „Die Gemeindekasse“	
Kommunale Steuer-Zeitschrift		
KomHKVO-Kommentare	KomHKVO-Kommentar	
Steuergesetze (Loseblatt)		
Kommentar AO (Loseblatt + Online)		

**Fusionsbedingte finanzielle Auswirkungen**

Welche finanziellen Auswirkungen (ohne Personalkosten) könnte die Fusion bringen?

Langfristig Einsparungen bei den EDV-Kosten, da das System nur noch einmal benötigt wird.

Kurzfristig erheblicher Umstellungsaufwand bei Zusammenführung der Systeme

**Außenstelle Lutter am Barenberge**

Ist es sinnvoll, für dieses Themenfeld Ansprechpartner in Lutter am Barenberge vorzuhalten? Falls ja, was sollte für die Aufgabe dort vorgehalten werden (lediglich Annahmestelle, Zugriff auf Software, Formulare)?

Sinnvoll für die Steuersachbearbeitung, An- und Abmeldung von Hunden incl. Ausgabe der Hundesteuermarken

Auskünfte zu Grundsteuer A und B, Aushändigung von Bescheidkopien und Beglaubigungen  
Einrichtung Zahlstelle (Hundesteuermarken, Müllbeutel)

IT-Anbindung sinnvoll

**Wesentliche Unterschiede im Bearbeitungsprozess**

Haushaltsplanung: Prozess Langelsheim: Abfrage Ortsräte und Fachämter (unter Beteiligung Fachausschüsse), nach Rückmeldung Arbeitsentwurf, interne Haushaltsabstimmung, politischer Entwurf, Abstimmung VA, endgültiger Entwurf, Rat

Bearbeitung Wasser- und Abwasserabgaben in Langelsheim

Lutter arbeitet mit Doppelhaushalten

Langelsheim verwendet Investitionsnummern für inv. Maßnahmen

**Sonstiges**

Der Übergang der Finanzbuchhaltung und damit auch verbunden die Aufstellung des Haushaltsplans sollten nicht innerhalb des Haushaltsjahres erfolgen. Bei einer Fusion zum 01.11.2021 erscheint es sinnvoll die Haushaltspläne für das Jahr 2021 vollständig bei den jeweiligen Gemeinden zu belassen und jeweils einen Jahresabschluss für das Jahr 2021 zu erstellen. Ab dem Haushaltsjahr 2022 wäre dann ein gemeinsamer Haushalt aufzustellen.

Hierfür wären umfangreiche Vorbereitungsarbeiten notwendig. Schaffung einer gemeinsamen Haushaltsstruktur mit Definition von Produkten und Kostenstellen. Aufbau und Darstellung des Haushaltsplanes, in der Samtgemeinde Lutter am Barenberge wird der Haushalt „schlank“ gehalten. Mit den grundlegenden Vorbereitungen müsste zeitnah begonnen werden (spätestens Mitte 2020).

Möglichst Angleichung der Hebesätze bis zum Fusionszeitpunkt (GewSt: 400/390)

Anpassung Hunde- und Vergnügungssteuer

Umgang mit Zweitwohnungssteuersatzung

**(Themenbereich 9)**